



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der iCon GmbH, I-39040 Vahrn

### Präambel

Die gegenständlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen zur Anwendung, wenn und soweit nicht individualvertraglich zwischen den Parteien etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist. Individuell getroffene, schriftliche Abmachungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Im übrigen gelten folgende Regelungen:

### 1. Allgemeines

Die geschäftlichen Leistungen der iCon GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund unserer Angebote, Auftragsbestätigungen und der nachstehenden Bedingungen. Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie verpflichten die iCon GmbH auch dann nicht, wenn diese nicht widerspricht. Selbst die Übersendung der Auftragsbestätigung ohne ausdrücklichen Widerspruch oder Nichtannahme der Geschäftsbedingungen des Kunden, gilt nicht als Anerkennung derselben. Einzig eine ausdrückliche, schriftliche Annahme der Geschäftsbedingungen des Kunden seitens der iCon GmbH hat die Einbeziehung dieser in das Rechtsgeschäft zur Folge. In allen anderen Fällen gelten spätestens mit Vertragsabschluss die vertraglichen Bedingungen der iCon GmbH als angenommen. Gebräuche und Gepflogenheiten, die im Widerspruch zu den gegenständlichen AGB stehen, sind für die iCon GmbH nicht verbindlich.

### 2. Umfang der Lieferungen und Leistungen

Für den Umfang der Lieferungen und Leistungen ist die Auftragsbestätigung maßgebend

An Plänen und anderen Unterlagen, sowie an Software, behält sich der Auftragnehmer Eigentums- und urheberrechtliche Verwertungsrechte vor; sie dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Auftragnehmers Dritten zugänglich gemacht werden. Zu den Angeboten gehörende Zeichnungen und andere Unterlagen sind, wenn der Auftrag dem Anbieter nicht erteilt wird, auf Verlangen zurückzugeben. Die Urheberrechte für Software bleiben grundsätzlich beim Auftragnehmer.

Zusätzliche Vereinbarungen sind nur in schriftlich bestätigter Form wirksam.

Der Auftragnehmer behält sich das Recht auf zweckmäßige Änderungen der Lieferungen und Leistungen, ohne entsprechende Voranzeige, vor.

Die Ware reist in allen Fällen auf Gefahr des Empfängers und zwar unabhängig von der für die Lieferung vereinbarten Preisstellung.

### 3. Preise

Es gelten die in der Auftragsbestätigung angeführten Preise, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### 4. Zahlungsbedingungen

Erfüllungsort für sämtliche Zahlungen ist der Sitz der iCon GmbH in I-39040 Vahrn. Die Zahlung, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, hat 14 Tage ab Rechnungsdatum, porto- und spesenfrei, eintreffend auf das Konto der iCon GmbH zu erfolgen. Wechsel werden nicht akzeptiert. Ab Fälligkeit (ab 15. Tag) sind, ohne dass es einer Mahnung bedürfte, die gesetzlichen Verzugszinsen, Mahnkosten sowie alle weiteren Eintreibungsspesen jeglicher Art geschuldet, das ganze immer unbeschadet des (höheren) Schadenersatzes. Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden mindern, haben die Fälligkeit aller Forderungen zu Folge (Terminverlust). Sie berechtigen die iCon GmbH außerdem, nach eigenem Ermessen, die anstehenden Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen, vom Vertrag zurückzutreten, die Aufhebung des gesamten Vertrages oder von einzelnen Teilen zu erklären. Bei Zahlungsverzug ist der Kunde verpflichtet, sämtliche offene Forderungen durch Abtretung oder durch Einräumung von Pfandrechten an anderen Vermögensgegenständen oder durch Bürgschaften zugunsten der iCon GmbH angemessen zu sichern. Das Unterlassen der oben angeführten Pflichten, sowie das fruchtlose Verstreichen einer Zahlungsabmahnung oder eine Vergleichs/Konkurrenzeröffnung gegen den Kunden sind Gründe, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzuheben (ausdrückliche Aufhebungsklausel).

### 5. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Zahlung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, auch bedingter und befristeter, sowie auch Saldoforderungen, Eigentum der iCon GmbH, auch wenn Zahlungen für besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden (Vorbehaltsware). In diesem Zusammenhang kann die iCon GmbH zusätzlich, nach eigenem Ermessen, für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes, eine eigens für sich geschaffene Eigentumsvorbehaltserklärung an der gelieferten Ware anbringen. Jede vom Kunden vorgenommene, widerrechtliche Handlung bzw. Unterlassung im Zusammenhang mit dem eingeräumten Eigentumsvorbehalt wird nach Maßgabe der Umstände strafrechtlich verfolgt. Der Kunde darf die Vorbehaltsware nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der iCon GmbH und so lange er nicht im Verzug ist, veräußern. Für den Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden die daraus entstehenden Guthaben automatisch an die iCon GmbH abgetreten (Kreditabtretung). Der Kunde ist bis zur Bezahlung sämtlicher Forderungen einfacher Verwahrer der Ware.

### 6. Aufhebung des Vertrages, Vorleistungspflicht, Abholrecht

Mit dem Zugang der Aufhebungserklärung ist dem Kunden jede weitere Nutzung der Kaufware mit sofortiger Wirkung untersagt. Die Aufhebung des Vertrages verpflichtet den Kunden, die Kaufware binnen einer Woche (sieben Tagen), samt gebührenden Lizenzen und Dokumenten, am Firmensitz der iCon GmbH zurückzugeben. Die Kosten für die Rückgabe trägt der Kunde. Erst nach erfolgter Rückgabe der Kaufware werden eventuelle Zahlungen, sofern geschuldet, vom Kunden an die iCon GmbH verrechnet und zurückbezahlt. Der Kunde schuldet der iCon GmbH den Gegenwert aller Vorteile, die er aus der Ware oder einem Teil der Ware gezogen hat. Zu einer Aufrechnung ist er nicht berechtigt, es sei denn, dass die iCon GmbH die Gegenforderung ausdrücklich anerkannt hat oder diese rechtskräftig gerichtlich festgestellt worden ist. Erfolgt die Rückgabe der Ware nicht innerhalb der Wochenfrist, kann die iCon GmbH die Ware am Ort, wo sie verbaut oder gelagert ist, auf Kosten des Kunden abholen. Der Kunde erlaubt hierfür bereits mit Vertragsschluss der iCon GmbH den Zugang zur Ware zwecks Abholung derselben und verzichtet gegenüber der iCon GmbH auf jegliche Art von Besitzschutz.

### 7. Frist für Lieferungen und Leistungen

Hinsichtlich der Frist für Lieferungen und Leistungen, ist die Auftragsbestätigung maßgebend. Die Einhaltung der Frist setzt die rechtzeitige Vorlage der erforderlichen Unterlagen bzw. die rechtzeitige Fertigstellung eventuell erforderlicher Infrastrukturen bzw. Bauten von Seiten des Bestellers voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, oder verschiebt sich die Lieferfrist aus Gründen die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so wird die Lieferfrist angemessen verlängert bzw. es muß mit Absprache des Auftragnehmers ein neuer Liefer- bzw. Inbetriebnahmetermin vereinbart werden. Die Lieferung gilt mit der Meldung der Versandbereitschaft als erfolgt. Versandbereit gemeldete, aber nicht sofort abgerufene Ware kann die iCon GmbH auf Kosten und Gefahr des Kunden nach eigenem Ermessen lagern und ab Werk oder Lager bei Versandbereitschaft als geliefert berechnen. Ereignisse

iCon GmbH, Brennerstrasse 17A, I-39040 Vahrn - Tel. +39 0472 200970 - Fax.+39 0472 200962 - [info@icon.bz.it](mailto:info@icon.bz.it)

MwSt.- UID Nr: IT00766410211 Handelsregister Bozen Nr./ reg.imp. BZ nr: 00766410211

höherer Gewalt bei iCon GmbH oder ihren Lieferanten berechtigen dieselbe, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Umstände gleich, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen.

Die nicht exakte Einhaltung der Lieferfristen bedingt kein Recht auf Schadensersatzforderungen oder Annullierung des Auftrages.

Ist eine Anzahlung vereinbart, so gilt als frühest möglicher Liefertermin der Zahlungseingang derselben.

## **8. Lieferung, Gefahrübergang**

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, erfolgt die Lieferung EX Works (EXW), Incoterms 2000. Wir stellen die Ware dem Kunden, gemäß Art. 8, an unserem Firmensitz zur Verfügung, mit gleichzeitigem Gefahrenübergang an den Kunden. Lizenzen oder Dokumente werden dem Beförderer zusammen mit der Ware oder nach endgültiger Zahlung des Kaufpreises dem Kunden übergeben. Alle Transportrisiken werden immer vom Kunden getragen. Der Kunde hat auf eigene Gefahr und Kosten alle Zollformalitäten und Einfuhrbewilligungen für die Aus- und Einfuhr der Ware und für ihren Transport durch jedes Land zu erledigen. Sofern mit dem Kunden hinsichtlich der Versandart und des Versandweges keine ausdrücklichen Abmachungen getroffen worden sind, kann die iCon GmbH diese unter Ausschluss jeglicher Haftung selbst wählen. Dies gilt auch im Falle der Lieferung durch uns, frei Bestimmungsort, mit eigenem oder fremden Fahrzeug. Frachtfrei gestellte Preise bedingen offenen, ungehinderten Verkehr auf den jeweiligen Verkehrswegen. Fehlfrachten gehen zu Lasten des Kunden. Lieferfahrzeuge müssen unbehindert und verkehrssicher an die Entladestelle herangefahren und ohne Verzögerung entladen werden können. Verletzt der Kunde diese Verkehrssicherungspflichten, so ist er für alle daraus entstehenden Schäden, einschließlich der Schäden am Lieferfahrzeug etwaiger Dritter, ersatzpflichtig. Die iCon GmbH übernimmt keine Haftung für die rechtzeitige Beförderung sowie für Verzögerungen durch Straßenhindernisse, Witterungseinflüsse oder andere hinderliche Umstände gleich welcher Art. Die Ware wird gegen Transportschäden, Transportverluste oder Bruch nur auf schriftliche Anfrage und auf Kosten des Kunden versichert. Rücktransporte gehen immer zu Lasten des Kunden.

## **9. Nebenleistungen**

Falls im Auftrag nicht explizit aufgeführt, gehören Schlosser-, Installations- und Aufräumarbeiten nicht zum Lieferumfang; erforderliche Leistungen dieser Art, sind vom Besteller zu organisieren und zu bezahlen.

## **10. Gewährleistung**

Die iCon GmbH verpflichtet sich vertragswidrige Mängel, welche die Gebrauchsfähigkeit der Ware beeinträchtigen, zu beheben, vorausgesetzt der Mangel beruht auf einem Fehler der Konstruktion, des Materials oder der Ausführung. Diese Verpflichtung besteht nur für solche Mängel, die während eines Zeitraumes von einem Jahr ab dem Zeitpunkt des Gefahrenüberganges (vgl. Punkt 8) der Ware auftreten und dem Kunden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt waren. Als bekannt gelten auch Mängel, über die der Kunde nicht in Unkenntnis sein konnte. Der Arbeitsaufwand für den Gewährleistungsaustausch geht zu Lasten des Kunden. Mängel müssen 8 (acht) Tage ab Entdeckung bzw. ab Erkennbarkeit des Mangels durch eine schriftliche Anzeige, mit zwingender Angabe der Seriennummer der Ware, der Art des Mangels und der Vertragsverletzung, gerügt werden. Die Transportkosten für die Retourlieferung gehen zu Lasten des Kunden. Das retournierte Teil wird bezüglich des Garantieanspruchs überprüft. Ist dieser negativ, werden die Reparatur/Austauschkosten sowie die Transportspesen verrechnet. Die Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige, die mangelnde Angabe der Seriennummer der Ware sowie die fehlende Retourlieferung sind nicht entschuldbar und führen zur Verwirkung des Rechts auf Gewährleistung. Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die entstanden sind:

- durch ungeeignete oder unsachgemäße Lagerung, Verwendung, Verarbeitung oder Gebrauch falscher oder ungeeigneter Materialien, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte;
- bei fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung des Liefergegenstandes, insbesondere Missachtung der Betriebsanleitung, der Empfehlungen des Herstellers, der Vorschriften der Unfallverhütung und ähnlicher Vorschriften;
- bei übermäßiger Beanspruchung und bei Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel und Austauschwerkstoffe;
- durch besonderen Gebrauchszweck der Ware, der vom gewöhnlichen Gebrauch abweicht und der iCon GmbH nicht vor Vertragsabschluss schriftlich mitgeteilt wurde;
- durch Produkte oder Teile, die nicht von der iCon GmbH geliefert wurden;
- durch Mängel, die dem Kunden bekannt waren oder über die er nicht in Unkenntnis sein konnte;
- durch öffentlich rechtliche Vorschriften im Verwendungsstaat, die nicht den allgemeinen Standards entsprechen und der iCon GmbH nicht ausdrücklich und schriftlich vor Vertragsabschluss mitgeteilt wurden;
- durch Mängel nach Ablauf der Zwölf-Monats-Frist ab Gefahrübergang (vgl. Punkt 8).
- iCon GmbH behält sich das Recht vor, die Gewährleistung durch gebrauchtes, revidiertes und in etwa gleich altes Material zu erfüllen.

## **11. Haftungsbedingungen**

Über Art. 10 hinausgehende, wie auch immer geartete Ersatzansprüche, aus welchem Titel auch immer, insbesondere der Ersatz eines direkten oder indirekten Schadens, Verluste von Daten, Gewinnausfälle, sowie Folgeschäden, sind ausgeschlossen. Werden innerhalb der Gewährleistungsfrist ohne schriftliches Einverständnis der iCon GmbH vom Kunden oder Dritten Änderungen an den von der Gewährleistung gedeckten Teilen vorgenommen, so erlöschen alle Gewährleistungs- und Haftungsverpflichtungen der iCon GmbH. Eventuelle Reisekosten und Aufenthaltskosten der Techniker für Reparaturen, Nachbesserungen, Ein- und Ausbau schadhafter Teile werden von der iCon GmbH nicht übernommen. Diese werden dem Kunden in Rechnung gestellt und sind sofort fällig.

Die iCon GmbH übernimmt keinerlei Haftung aus unsachgemäßer Verwendung bzw. Einbau ihrer Systeme in Gesamtanlagen/ Gesamtsysteme.

Für hieraus abgeleitete Ansprüche aus einer Produkthaftung gegenüber iCon, hat der Kunde den Nachweis zu erbringen, dass iCon-Produkte primär ursächlich an einem Schaden sind.

## **12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Schiedsklausel**

Der Erfüllungsort sämtlicher zwischen den Parteien entstandenen Verbindlichkeiten und Leistungen ist der Firmensitz der iCon GmbH in Vahrn. Jeder zwischen den Parteien über die Auslegung, Anwendung und/oder Ausführung des vorliegenden Vertrages entstehende Streitfall, wird laut Schiedsordnung des Schiedsgerichtes der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen dem Schiedsgericht selbst übergeben. Die Entscheidung ist unanfechtbar und soll von einem Schiedsrichtersanrat, bestehend aus drei Schiedsrichtern gemäß Schiedsordnung des genannten Schiedsgerichtes getroffen werden. Für die Ernennung des Schiedsrichtersanrates beziehen sich die Parteien ausdrücklich auf die Artikel 26 und folgende der genannten Schiedsordnung. Für sämtliche Rechtsbeziehungen, die sich für die Parteien und ihre Rechtsnachfolger aus der bestehenden Geschäftsbeziehung ergeben, gilt italienisches Recht. Die iCon GmbH kann, nach freiem Ermessen, für Streitigkeiten betreffend die Auslegung, Anwendung und/oder Ausführung des vorliegenden Vertrages, die ordentliche Gerichtsbarkeit wählen, mit zwingenden Gerichtsstand Bozen.

Vahrn, 31.12.2013